



Jahresabschluss 2024

Infineon Technologies AG



www.infineon.com

Inhalt

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.....	2
Bilanz.....	3
Gewinn- und Verlustrechnung	4
Anhang für das am 30. September 2024 endende Geschäftsjahr.....	4
Grundlagen und Methoden	4
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	5
Erläuterungen zur Bilanz.....	9
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	19
Sonstige Angaben.....	23
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	40
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	41

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Hinweis auf zusammengefassten Lagebericht

Der Lagebericht der Infineon Technologies AG und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2024 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Infineon Technologies AG für das Geschäftsjahr 2024 werden der das Unternehmensregister führenden Stelle übermittelt und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Infineon Technologies AG sowie der Geschäftsbericht des Infineon-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 stehen auch im Internet unter <http://www.infineon.com/cms/de/corporate/investor/reporting/reporting.html> zur Verfügung.

Bilanz

zum 30. September 2024

€ in Millionen	Anhang Nr.	30. Sep- tember 2024	30. Sep- tember 2023	€ in Millionen	Anhang Nr.	30. Sep- tember 2024	30. Sep- tember 2023
AKTIVA				PASSIVA			
Anlagevermögen	1			Eigenkapital	6		
Immaterielle Vermögensgegenstände		87	91	Gezeichnetes Kapital		2.612	2.612
Sachanlagen		540	589	(Bedingtes Kapital)	8	260	260
Finanzanlagen		13.549	13.663	Eigene Anteile		-14	-4
Summe Anlagevermögen		14.176	14.343	Ausgegebenes Kapital		2.598	2.608
Umlaufvermögen				Kapitalrücklage		3.599	3.581
Vorräte	2	2.329	2.215	Gewinnrücklagen		4.250	3.958
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	621	599	Bilanzgewinn		457	710
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3,4	3.496	2.163	Summe Eigenkapital		10.904	10.857
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	9	19	Rückstellungen			
Sonstige Vermögensgegenstände	3	187	169	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10	339	386
Wertpapiere		1.525	2.851	Steuerrückstellungen		169	202
Zahlungsmittel		184	496	Sonstige Rückstellungen	11	853	936
Summe Umlaufvermögen		8.351	8.512	Summe Rückstellungen		1.361	1.524
Rechnungsabgrenzungsposten	5	106	135	Verbindlichkeiten	12		
				Anleihen	13	4.391	3.881
				Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		30	52
				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		381	657
				Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14	4.815	5.033
				Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15	11	27
				Sonstige Verbindlichkeiten	16	739	958
				Summe Verbindlichkeiten		10.367	10.608
				Rechnungsabgrenzungsposten		1	1
Summe Aktiva		22.633	22.990	Summe Passiva		22.633	22.990

Gewinn- und Verlustrechnung

für das am 30. September 2024 endende Geschäftsjahr

€ in Millionen	Anhang Nr.	2024	2023
Umsatzerlöse	17	9.443	9.865
Umsatzkosten		-5.843	-5.894
Bruttoergebnis vom Umsatz		3.600	3.971
Forschungs- und Entwicklungskosten		-1.638	-1.599
Vertriebskosten		-506	-550
Allgemeine Verwaltungskosten		-313	-304
Sonstige betriebliche Erträge	18	444	507
Sonstige betriebliche Aufwendungen	19	-774	-375
Beteiligungsergebnis	20	-5	43
Zinsergebnis	21	78	-14
Übriges Finanzergebnis	22	49	4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23	-276	-263
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		659	1.420
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-202	-710
Bilanzgewinn	6	457	710

Anhang für das am 30. September 2024 endende Geschäftsjahr

Grundlagen und Methoden

Die Infineon Technologies AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“) ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 126492 eingetragen und hat ihren Firmensitz Am Campeon 1–15, 85579 Neubiberg, Deutschland. Der Jahresabschluss zum 30. September 2024 der Infineon Technologies AG wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt und in Millionen Euro („€“) unter Gegenüberstellung der Vorjahreswerte erstellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und in diesem Anhang gesondert aufgliedert und erläutert. Erforderliche Zusatzangaben zu einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen ebenfalls im Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen werden als Umsatzkosten bezeichnet. Zur besseren Darstellung der Ertragslage wurde das Gliederungsschema nach § 275 Abs. 3 HGB um den gesonderten Ausweis von Forschungs- und Entwicklungskosten sowie von Finanzaktivitäten modifiziert. Die Finanzaktivitäten werden in Beteiligungsergebnis, Zinsergebnis und übriges Finanzergebnis untergliedert.

Als börsennotiertes Mutterunternehmen des Infineon-Konzerns (nachfolgend auch „Infineon“) erstellt die Infineon Technologies AG nach § 315e Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss auf Grundlage der International Financial Reporting

Standards (IFRS) und der diesbezüglichen Interpretationen, soweit die IFRS und Interpretationen von der Europäischen Union übernommen sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Netto-Anschaffungskosten, zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Sie haben eine Nutzungsdauer von einem Jahr bis maximal acht Jahren beziehungsweise entsprechend der vertraglichen Nutzungsdauer. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Das Aktivierungswahlrecht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird nicht in Anspruch genommen. Forschungs- und Entwicklungskosten werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich im Rahmen des Erwerbs von Sachgesamtheiten aus der Gegenüberstellung von Anschaffungskosten und dem Wert der einzelnen Vermögensgegenstände, abzüglich der Schulden zum Zeitpunkt der Übernahme, und werden grundsätzlich planmäßig abgeschrieben. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Bestehen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr, wird der niedrigere Wertansatz eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts beibehalten. Die betriebliche Nutzungsdauer entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwerte von 12 beziehungsweise 15 Jahren basiert auf einer Einschätzung der zeitlichen Ertragsrückflüsse, die mit der Investition verbunden sind.

Sachanlagen sind zu Netto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten, zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten abzüglich Abschreibungen, bewertet. Die planmäßige Abschreibung der Sachanlagen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode. Folgende Nutzungsdauern werden angewandt:

	Jahre
Fabrik- und Geschäftsbauten	10 – 50
Übrige Bauten	5 – 10
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 8

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis €250 werden sofort aufwandswirksam erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von €250 bis €1.000 wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 Prozent linear abgeschrieben wird.

Geleistete Anzahlungen und angefallene Herstellungskosten für noch nicht fertiggestellte Investitionen unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten oder, bei Vorliegen von voraussichtlich dauernden Wertminderungen, zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen, die sich ergeben hätten, wenn keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen worden wäre.

Umlaufvermögen

In den Vorräten werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren unter Anwendung der gleitenden Durchschnittsmethode zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tagespreisen bewertet. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse und Leistungen werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind. Fremdkapitalzinsen und allgemeine Verwaltungsgemeinkosten werden in die Herstellungskosten nicht einbezogen. Abwertungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Das Prinzip der verlustfreien Bewertung wird beachtet.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden entsprechend der Ausfallwahrscheinlichkeit gebildet.

Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten am Abschlussstichtag und Zahlungsmittel mit dem Nennwert erfasst.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und

niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten („Disagio“) wird aktiviert und über die Laufzeit der Verbindlichkeiten planmäßig aufgelöst.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen ermittelt. Verlust- und Zinsvorträge werden berücksichtigt, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren erwartet wird. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Infineon Technologies AG. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird vom Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Bilanzierung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren erfasst die Verpflichtung am Bewertungsstichtag nach der wahrscheinlichen Inanspruchnahme unter Berücksichtigung von zukünftigen Gehalts- und Rentensteigerungen. Für die Abzinsung wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre

berücksichtigt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung). Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand aus der Abzinsung der entsprechenden Verpflichtungen im Zinsergebnis ausgewiesen. Weiterhin werden diese Vermögensgegenstände mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Die Steuerrückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erfasst.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Künftige Preis- und Kostensteigerungen zum Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden angemessen berücksichtigt. Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen umfasst die Aufwendungen für die Lohn- und Gehaltszahlungen an Mitarbeiter*innen in der Freistellungsphase sowie die Aufstockungsleistungen für Anwärter*innen. Die voraussichtlich zu leistenden Zahlungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und mit ihrem Barwert angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der

vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der Ermittlung des Abzinsungsaufwands wird einer etwaigen Änderung des Abzinsungssatzes, des Verpflichtungsumfangs und der Restlaufzeit zum Geschäftsjahresende Rechnung getragen. Aufwendungen und Erträge aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder Zinseffekte aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt. In den Fällen, in denen der Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und über die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt.

Erlöse, Kosten und Aufwendungen

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Lieferungen und Leistungen ausgeführt sind und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Die Umsatzkosten umfassen die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Lieferungen und Leistungen der Fertigungsbereiche. Im Wesentlichen sind dies Aufwendungen für Fertigungsmaterialien, bezogene Leistungen, Personalaufwendungen sowie Abschreibungen, die die Fertigungsbereiche betreffen.

Forschungs- und Entwicklungskosten werden nach Abzug erhaltener Fördermittel als Aufwand erfasst.

Aktienbasierte Vergütung

Aufwendungen für die aktienbasierte Vergütung werden rätierlich über den Erdienungszeitraum erfasst und eine entsprechende Rückstellung aufgebaut. Die Bewertung zum Zusagezeitpunkt erfolgt gemäß IFRS 2 „Share-based Payment“, da dieser auch den Grundsätzen des HGB entspricht. Bei späterer Erfüllung mit Eigenkapitalinstrumenten erfolgt eine Umbuchung der gebildeten Rückstellungen in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird das Anschaffungskosten- sowie das Realisationsprinzip beachtet.

Währungs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken

Zur Absicherung des Unternehmens gegen Währungs-, Zins- und einige Rohstoffpreisrisiken werden Devisentermingeschäfte sowie Zins- und Rohstoffswaps eingesetzt, die ausschließlich zu Sicherungszwecken verwendet werden. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich imparitätisch bewertet, das heißt, für negative Marktwerte werden Rückstellungen gebildet, positive Marktwerte werden nicht erfasst.

Bewertungseinheiten

Soweit zur Absicherung finanzwirtschaftlicher Risiken Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung: Bei der Bildung von Bewertungseinheiten werden die Wertänderungen oder Zahlungsströme aus den Grund- und Sicherungsgeschäften einander gegenübergestellt. Soweit sich aus dem ineffektiven Teil der Marktwertänderungen ein negativer Überhang ergibt, wird eine Drohverlustrückstellung passiviert. Die bilanzielle Behandlung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Die unrealisierten Gewinne und Verluste aus dem effektiven Teil gleichen sich vollständig aus und werden weder bilanziell noch ergebniswirksam erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

1 Anlagevermögen

Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens sind in dem nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

€ in Millionen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				30. Sep- tember 2024	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1. Oktober 2023	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge		1. Oktober 2023	Abschrei- bungen	Abgänge	30. Sep- tember 2024	30. Sep- tember 2024	30. Sep- tember 2023
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	317	29	-	-19	327	-237	-31	19	-249	78	80
Geschäfts- oder Firmenwert	316	-	-	-	316	-305	-2	-	-307	9	11
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	633	29	-	-19	643	-542	-33	19	-556	87	91
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	269	6	16	-	291	-189	-5	-	-194	97	80
Technische Anlagen und Maschinen	1.939	113	86	-45	2.093	-1.624	-199	42	-1.781	312	315
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	418	32	12	-22	440	-347	-46	22	-371	69	71
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	123	54	-114	-1	62	-	-	-	-	62	123
Summe Sachanlagen	2.749	205	-	-68	2.886	-2.160	-250	64	-2.346	540	589
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.353	824	-	-872	12.305	-	-	-	-	12.305	12.353
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.253	230	-	-325	1.158	-	-	-	-	1.158	1.253
Beteiligungen	106	30	-	-	136	-49	-1	-	-50	86	57
Summe Finanzanlagen	13.712	1.084	-	-1.197	13.599	-49	-1	-	-50	13.549	13.663
Anlagevermögen gesamt	17.094	1.318	-	-1.284	17.128	-2.751	-284	83	-2.952	14.176	14.343

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von €75 Millionen (Vorjahr: €0 Millionen) auf das Anlagevermögen vorgenommen (siehe Anhang Nr. 19 und 20).

Es ergaben sich in diesem Geschäftsjahr keine Zuschreibungen auf Finanzanlagen (Vorjahr: €1 Million).

2 Vorräte

€ in Millionen	30. September 2024	30. September 2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	278	391
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	1.562	1.406
Fertige Erzeugnisse und Waren	489	418
Summe Vorräte	2.329	2.215

3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

€ in Millionen	30. September 2024	Davon		Davon	
		Restlaufzeit mehr als ein Jahr	30. September 2023	Restlaufzeit mehr als ein Jahr	30. September 2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	621	-	599	-	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.496	-	2.163	-	-
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9	-	19	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	187	27	169	38	-
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.313	27	2.950	38	-

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von €8 Millionen (Vorjahr: €12 Millionen) sowie sonstige Forderungen in Höhe von €1 Million (Vorjahr: €7 Millionen) enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Vorauszahlungen in Höhe von €99 Millionen (Vorjahr: €72 Millionen), Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von €43 Millionen (Vorjahr: €58 Millionen) und aus Fördermitteln in Höhe von €29 Millionen (Vorjahr: €20 Millionen).

4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

€ in Millionen	30. September 2024	30. September 2023
Darlehen	2.530	1.585
Lieferungs- und Leistungsverkehr	668	559
Konzerninterner Verrechnungsverkehr	298	19
Summe Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.496	2.163

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus kurzfristig ausgereichten Darlehen im Rahmen der zentralen Konzern-Innenfinanzierung. Die Forderungen aus konzerninternem Verrechnungsverkehr zum 30. September 2024 betreffen mit €296 Millionen den Anteil der Infineon Technologies Holding B.V., Rotterdam, Niederlande („Infineon Technologies Holding B.V.“) am gerichtlich festgestellten Vergleich mit dem Insolvenzverwalter der Qimonda AG, München, („Qimonda“) der von der Infineon Technologies AG zugunsten der Infineon Technologies Holding B.V. bezahlt wurde (siehe Anhang Nr. 32).

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Disagien aus begebenen Anleihen beziehungsweise Hybridanleihen in Höhe von €15 Millionen (Vorjahr: €18 Millionen; siehe Anhang Nr. 13). Weiterhin sind Abgrenzungen für Zinssicherungsgeschäfte in Höhe von €19 Millionen (Vorjahr: €23 Millionen) enthalten, die im Geschäftsjahr 2020 fällig wurden und über die Laufzeit der Grundgeschäfte im Zinsaufwand aufgelöst werden (siehe Anhang Nr. 29).

6 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

€ in Millionen	Gezeichnetes Kapital		Ausgegebenes Kapital		Gewinnrücklagen		Bilanzgewinn	Summe Eigenkapital
	Kapital	Eigene Anteile	Kapital	Kapitalrücklage	gesetzliche Rücklage	andere Gewinnrücklagen		
Stand zum 1. Oktober 2023	2.612	-4	2.608	3.581	32	3.926	710	10.857
Erwerb eigener Aktien	-	-14	-14	-	-	-219	-	-233
Übertragung eigener Aktien im Rahmen der Performance Share- und Restricted Stock Unit-Pläne	-	4	4	18	-	55	-	77
Ausschüttung Dividenden	-	-	-	-	-	-	-456	-456
Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	-	-	-	-	-	254	-254	-
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	202	457	659
Stand zum 30. September 2024	2.612	-14	2.598	3.599	32	4.218	457	10.904

Gezeichnetes Kapital

Zum 30. September 2024 betrug das Grundkapital €2.611.842.274 und war voll eingezahlt. Es war eingeteilt in 1.305.921.137 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von €2 am Grundkapital. Jede Aktie gewährt eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung.

Eigene Anteile

Die Gesellschaft hat im Zeitraum vom 26. Februar 2024 bis 18. März 2024 im Rahmen eines limitierten Aktienrückkaufprogramms 7.000.000 eigene Aktien erworben. Dies entspricht einem Anteil vom Grundkapital von nominal €14 Millionen. Der gezahlte Gesamtkaufpreis für die Aktien betrug €233 Millionen. Dies entspricht einem gewichteten durchschnittlichen Erwerbspreis von €33,27 je Aktie. Die zurückgekauften Aktien dienen ausschließlich dem Zweck der Zuteilung von Aktien an Arbeitnehmer*innen von Infineon, Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie Mitglieder des

Vorstands und der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen im Rahmen der aktienbasierten Vergütung. Der Rückkauf erfolgte im Auftrag der Infineon Technologies AG durch ein unabhängiges Kreditinstitut. Der rechnerische Wert der eigenen Anteile von €14 Millionen wurde vom gezeichneten Kapital offen abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten in Höhe von €219 Millionen wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Bestands der eigenen Aktien und eine Überleitung von der Anzahl der im Umlauf befindlichen auf die ausgegebenen Aktien zum 30. September 2024 und 2023:

in Stück	30. September 2024	30. September 2023
Im Umlauf befindliche Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres	1.303.750.111	1.302.231.236
Erwerb eigener Aktien	-7.000.000	-
Übertragung eigener Aktien im Rahmen der Performance Share- und Restricted Stock Unit-Pläne	2.413.101	1.518.875
Im Umlauf befindliche Aktien am Ende des Geschäftsjahres	1.299.163.212	1.303.750.111
Bestand eigene Aktien	6.757.925	2.171.026
Ausgegebene Aktien am Ende des Geschäftsjahres	1.305.921.137	1.305.921.137

Bei der Übertragung eigener Aktien im Rahmen der Performance Share- und Restricted Stock Unit-Pläne wurde die gebildete Rückstellung in die Kapitalrücklage umgebucht. Der Ausweis der übertragenen eigenen Anteile ist in der Höhe des Anteils des rechnerischen Wertes entfallen. Der Differenzbetrag zwischen dem rechnerischen Wert der übertragenen eigenen Anteile und den durchschnittlichen Anschaffungskosten wurde zulasten der Kapitalrücklage in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die im Bestand der Infineon Technologies AG befindlichen 6.757.925 Aktien entsprechen einem anteiligen Betrag am Grundkapital von €14 Millionen. Am Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimm- noch gewinnberechtigt.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

	30. September 2024	30. September 2023
Dividende je Aktie (in €)	0,35	0,35
Ausgegebene Aktien (Stück)	1.305.921.137	1.305.921.137
Abzüglich zurückgekaufter eigener Aktien (Stück)	-6.757.925	-2.171.026
Ausschüttungsberechtigte Aktien (Stück)	1.299.163.212	1.303.750.111
Ausschüttungssumme (in Millionen €)	455	456
Einstellung in Gewinnrücklagen (in Millionen €)	2	254
Bilanzgewinn (in Millionen €)	457	710

7 Genehmigtes Kapital

Zum 30. September 2024 sah die Satzung der Gesellschaft zwei genehmigte Kapitalia über insgesamt bis zu €520.000.000 vor:

- › Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum Ablauf des 22. Februar 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen um insgesamt bis zu €490.000.000 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe an am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon und von § 60 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) abweichend festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2024/I ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär*innen in bestimmten Fällen auszuschließen. Barkapitalerhöhungen unter Bezugsrechtsausschluss gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG dürfen weder zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Ermächtigung noch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung

oder ihrer Ausübung 10 Prozent des bestehenden Grundkapitals übersteigen. Für Sachkapitalerhöhungen oder eine Kombination von Bar- und Sachkapitalerhöhung(en) sieht die Ermächtigung darüber hinaus insgesamt eine Höchstgrenze von 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals vor.

- › Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 24. Februar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu €30.000.000 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen zum Zwecke der Ausgabe an Arbeitnehmer*innen und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie an Arbeitnehmer*innen und Mitglieder der Geschäftsleitung ihrer Konzerngesellschaften zu erhöhen. Dabei ist das Bezugsrecht der Aktionär*innen ausgeschlossen. An Arbeitnehmer*innen können die Aktien in der Weise ausgegeben werden, dass die auf sie zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt wird, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen könnten. Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats (Genehmigtes Kapital 2021/I).

8 Bedingtes Kapital

Zum 30. September 2024 sah die Satzung der Gesellschaft ein bedingtes Kapital über bis zu €260.000.000 vor:

- › Das Grundkapital ist gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung um bis zu €260.000.000 durch Ausgabe von bis zu 130.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zur Gewährung von Aktien an die Gläubiger oder Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Februar 2024 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen begeben werden, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/1).

9 Aktienbasierte Vergütung

Die Gesellschaft nutzt für die aktienbasierte Vergütung den Performance Share-Plan und den Restricted Stock Unit-Plan.

Performance Share-Plan

Für Arbeitnehmer*innen von Infineon, Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen wurde mit dem sogenannten Performance Share-Plan ein Long Term Incentive („LTI“)-Plan entwickelt.

Unter diesem Plan werden jeweils am 1. April des laufenden Geschäftsjahres (virtuelle) Performance Shares entsprechend einem festgelegten LTI-Zuteilungsbetrag in Euro zunächst vorläufig zugeteilt.

Mit der Zuteilung einer (virtuellen) Performance Share erwerben die Planteilnehmer*innen das Recht auf Übertragung einer (realen) Infineon-Aktie, wenn ein von der Position abhängiges Eigeninvestment in Infineon-Aktien über eine vierjährige Haltefrist erfüllt wird. Die Anzahl der zu übertragenden realen Infineon-Aktien ist abhängig von der Zielerreichung während der Performanceperiode.

Die Performanceperiode beginnt am 1. Oktober des ersten Geschäftsjahres der Performanceperiode und endet am 30. September vier Jahre später. Die Leistungsmessung erfolgt während der Performanceperiode über das finanzielle Leistungskriterium der relativen Gesamtaktionär*innenrendite (relativer Total Shareholder Return, „TSR“) im Vergleich zu Unternehmen in einer ausgewählten Branchenvergleichsgruppe und dem nichtfinanziellen Leistungskriterium, welches sich aus strategieabgeleiteten Environmental, Social & Governance- beziehungsweise Umwelt-, Soziales- und Governance ("ESG")-Zielen zusammensetzt. Dabei fließen der TSR zu 80 Prozent und die ESG-Ziele zu 20 Prozent in die Gesamtzielerreichung ein. Für Tranchen ab dem 1. April 2023 fließen der TSR zu 70 Prozent bis 80 Prozent und die ESG-Ziele zu

20 Prozent bis 30 Prozent in die Gesamtzielerreichung ein. Die Zielerreichung des TSR und der ESG-Ziele kann jeweils zwischen 0 Prozent und 150 Prozent betragen.

Gewährt wird die Tranche jeweils am 1. April im ersten Geschäftsjahr der Performanceperiode (Zuteilungstag). Mit dem Zuteilungstag beginnt der Erdienungszeitraum. Im Unterschied zur Performanceperiode endet der Erdienungszeitraum vier Jahre nach dem Zuteilungstag, also am 31. März. Nach Ablauf der vierjährigen Performanceperiode wird die Zielerreichung ermittelt.

Die nach Ablauf des Erdienungszeitraums final zuzuteilende Anzahl von Performance Shares ergibt sich durch die Multiplikation der Anzahl der vorläufig zugeteilten Performance Shares mit der Gesamtzielerreichung der beiden Leistungskriterien während der Performanceperiode. Durch die finale Zuteilung der Performance Shares einer LTI-Tranche darf kein größerer Gewinn (vor Steuern) als 250 Prozent des jeweiligen LTI-Zuteilungsbetrags entstehen; oberhalb dieser Grenze verfallen alle etwa noch zuzuteilenden Performance Shares.

Der beizulegende Zeitwert der Performance Shares zum Zeitpunkt der Zuteilung wurde durch einen externen Gutachter nach einem anerkannten finanzmathematischen Verfahren (Monte-Carlo-Simulationsmodell zur Prognose von Aktienkursentwicklung und Zielerreichung beim TSR-Ziel) ermittelt. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Instrumente wird unter Berücksichtigung zukünftiger Dividenden sowie der Auszahlungsbegrenzung (Cap) ermittelt.

Die erfolgten Zuteilungen stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Tranche	Ende der Wartezeit	60-	Anzahl	Beizulegender
		Handelstage- Durchschnitts- kurs in € vor Beginn der Performance-	ausstehender Performance Shares zum 30. Sep- tember 2024	
Geschäftsjahr 2024: Mitarbeiter*innen	31. März 2028	34,14	575.935	24,76
Geschäftsjahr 2024: Vorstandsmitglieder	31. März 2028	34,14	148.067	24,76
Geschäftsjahr 2023: Mitarbeiter*innen	31. März 2027	25,00	654.059	32,31
Geschäftsjahr 2023: Vorstandsmitglieder	31. März 2027	25,00	207.343	32,31
Geschäftsjahr 2022: Mitarbeiter*innen	31. März 2026	34,85	443.291	27,63
Geschäftsjahr 2022: Vorstandsmitglieder	31. März 2026	34,85	148.737	27,63
Geschäftsjahr 2021: Mitarbeiter*innen	31. März 2025	22,82	479.740	28,87
Geschäftsjahr 2021: Vorstandsmitglieder	31. März 2025	22,82	178.213	28,87

Die Entwicklung der Performance Shares stellt sich wie folgt dar:

in Millionen Stück	2024	2023
Ausstehende Performance Shares zu Beginn des Geschäftsjahres	3,2	3,2
Gewährt	0,7	0,9
Zugeteilt	-0,5	-0,4
Verwirkt	-0,1	-0,2
Verfallen	-0,5	-0,3
Ausstehende Performance Shares zum Ende des Geschäftsjahres	2,8	3,2

Restricted Stock Unit-Plan

Unter diesem Plan werden jeweils am 1. Dezember (ab dem Geschäftsjahr 2024) und am 1. April des laufenden Geschäftsjahres (virtuelle) Restricted Stock Units entsprechend einem festgelegten LTI-Zuteilungsbetrag in Euro zunächst vorläufig zugeteilt. Mit der Zuteilung einer (virtuellen) Restricted Stock Unit erwerben die Planteilnehmer*innen das Recht auf Übertragung einer (realen) Infineon-Aktie nach Ablauf des Erdienungszeitraums, sofern die Mitarbeiter*innen zu diesem Zeitpunkt bei Infineon beschäftigt sind. Dabei erfolgt die endgültige Zuteilung stufenweise (jeweils 25 Prozent der vorläufig zugeteilten Restricted Stock Units) nach Ablauf des Erdienungszeitraums von jeweils einem Jahr nach Zuteilung.

Der beizulegende Zeitwert der Restricted Stock Units zum Zeitpunkt der Zuteilung wurde durch einen externen Gutachter nach einem anerkannten finanzmathematischen Verfahren (Monte-Carlo-Simulationsmodell zur Prognose der Aktienkursentwicklung) ermittelt. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Instrumente wird unter Berücksichtigung zukünftiger Dividenden ermittelt.

Die erfolgten Zuteilungen stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Tranche	Ende der Wartezeit	Kurs einer Infineon-Aktie am Tag der Zuteilung in €	Anzahl Restricted Stock Units		Beizulegender Zeitwert in € je Restricted Stock Unit
			am 30. September 2024	zum 30. September 2024	
Geschäftsjahr 2024:					
1. Teiltranche	31. März 2025	33,47	920.999		33,13
2. Teiltranche	31. März 2026	33,47	920.999		32,80
3. Teiltranche	31. März 2027	33,47	920.999		32,46
4. Teiltranche	31. März 2028	33,47	920.999		32,09
1. Teiltranche	30. November 2024	35,55	232.316		35,21
2. Teiltranche	30. November 2025	35,55	232.316		34,86
3. Teiltranche	30. November 2026	35,55	232.316		34,47
4. Teiltranche	30. November 2027	35,55	232.316		34,04
Geschäftsjahr 2023:					
2. Teiltranche	31. März 2025	37,68	866.477		36,53
3. Teiltranche	31. März 2026	37,68	866.477		36,16
4. Teiltranche	31. März 2027	37,68	866.477		35,77
Geschäftsjahr 2022:					
3. Teiltranche	31. März 2025	30,99	669.453		29,96
4. Teiltranche	31. März 2026	30,99	669.453		29,56
Geschäftsjahr 2021:					
4. Teiltranche	31. März 2025	36,16	262.320		34,87

Die Entwicklung der Restricted Stock Units stellt sich wie folgt dar:

in Millionen Stück	2024	2023
Ausstehende Restricted Stock Units zu Beginn des Geschäftsjahres	6,5	4,3
Gewährt	4,8	3,7
Zugeteilt	-1,9	-1,2
Verwirkt	-0,6	-0,3
Ausstehende Restricted Stock Units zum Ende des Geschäftsjahres	8,8	6,5

10 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Bewertung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten, welche neben den Heubeck-Richttafeln (2018 G) den Marktzinssatz, eine Gehaltsdynamik, eine Rentendynamik sowie eine alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeit ansetzen. Die Bandbreite der Fluktuationraten variiert dabei von 0 Prozent bis 25 Prozent. Bei dem Zinssatz handelt es sich um den für den Bilanzstichtag ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen basiert auf folgenden Rechnungsgrundlagen:

in Prozent	30. September 2024
Rentendynamik	2,00
Gehaltsdynamik	2,20
Zinssatz (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB)	1,87

Die Infineon Technologies AG gewährt ihren Mitarbeiter*innen verschiedene Formen der betrieblichen Altersversorgung. Zur Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung hat die Infineon Technologies AG ihre Verpflichtungen durch Vermögen in externen, zweckgebundenen Treuhandvermögen sowie durch verpfändete Rückdeckungsversicherungen abgedeckt. Diese Vermögen dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zu Marktpreisen und über Gutachten, sofern Marktpreise nicht vorhanden sind.

€ in Millionen	30. September 2024
Historische Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	494
Zeitwert des Deckungsvermögens für Verpflichtungen zur Altersversorgung	705
Erfüllungsbetrag der verrechneten Verpflichtungen zur Altersversorgung	1.044

Erträge und Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen und aus der Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen sind im Zinsergebnis verrechnet (siehe Anhang Nr. 21).

Bei einem Vergleich der Bewertung der Pensionsverpflichtungen auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre zu einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergab sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von minus €6 Millionen.

Angaben zu ausschüttungsgespernten Beträgen

Aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und der einzelnen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögensgegenstände zur Deckung von Altersversorgungsverpflichtungen sowie vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen ergab sich ein ausschüttungsgespernter Betrag in Höhe von €219 Millionen.

Dieser ausschüttungsgespernte Betrag ist durch andere Gewinnrücklagen in ausreichender Höhe gedeckt. Es besteht keine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn.

11 Sonstige Rückstellungen

€ in Millionen	30. September 2024	30. September 2023
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter*innen	232	301
Aktienbasierte Vergütung	176	124
Rückstellungen im Zusammenhang mit Erstattungsverpflichtungen gegenüber Kunden	157	117
Rückstellungen für Umstrukturierungen	140	-
Gewährleistungen	38	27
Rückstellungen im Zusammenhang mit Qimonda (siehe Anhang Nr. 32)	-	238
Übrige	110	129
Summe sonstige Rückstellungen	853	936

Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter*innen beinhalten unter anderem Kosten für variable Vergütungen, ausstehenden Urlaub und Gleitzeit, Altersteilzeit, Jubiläumszahlungen, Übergangs- und Sterbegeld, andere Personalkosten sowie Sozialabgaben. In den Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter*innen sind Verpflichtungen mit einem Erfüllungsbetrag von €55 Millionen enthalten, die mit zugehörigen Vermögensgegenständen gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB verrechnet wurden. Die Verrechnung erfolgte mit dem Marktpreis von €35 Millionen, die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände betragen €33 Millionen. Erträge und Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen sowie aus der Abzinsung der entsprechenden Verpflichtungen sind im Zinsergebnis verrechnet (siehe Anhang Nr. 21).

Rückstellungen für Umstrukturierungsmaßnahmen betrafen im Wesentlichen Kosten für Personalmaßnahmen im Rahmen des unternehmensweiten Strukturverbesserungsprogramms „Step Up“ (siehe Anhang Nr. 19).

Die Position „Übrige“ beinhaltet Rückstellungen für unrealisierte Bewertungsverluste aus Währungssicherungsgeschäften, Rechtsstreitigkeiten (ohne Qimonda) sowie diverse andere Verpflichtungen.

12 Verbindlichkeiten

€ in Millionen	30. September 2024				30. September 2023			
	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr	davon mehr als fünf Jahre		bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Anleihen	4.391	1.141	3.250	650	3.881	31	3.850	1.400
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	30	27	3	-	52	35	17	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	381	373	8	-	657	647	10	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.815	4.815	-	-	5.033	5.033	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11	11	-	-	27	27	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	739	116	623	-	958	414	544	-
<i>Davon aus Steuern</i>	24	24	-	-	18	18	-	-
Summe Verbindlichkeiten	10.367	6.483	3.884	650	10.608	6.187	4.421	1.400

In den Anleihen ist eine am 1. Oktober 2019 ausgegebene Hybridanleihe mit zwei unbefristeten Tranchen mit einem Nominalbetrag von jeweils €600 Millionen enthalten. Die Hybridanleihe kann nur von der Infineon Technologies AG gekündigt werden. Die Investor*innen haben keine Kündigungsrechte und können eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung für die Infineon Technologies AG nicht herbeiführen. Tranche 1 hat eine Kündigungssperrfrist bis zum 1. Januar 2025. Tranche 2 hat eine Kündigungssperrfrist bis 1. Januar 2028. Die Tranchen sind entsprechend ihrer Kündigungssperrfrist als Restlaufzeit berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der Produktion innerhalb des Infineon-Konzernverbunds bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen aus der Verarbeitung von Vorräten, die der Infineon Technologies AG nur wirtschaftlich zuzurechnen sind.

13 Anleihen

€ in Millionen	30. September 2024	30. September 2023
Hybridanleihe 2025 €600 Millionen, Kupon 2,875%, unbefristet	600	600
Hybridanleihe 2028 €600 Millionen, Kupon 3,625%, unbefristet	600	600
Anleihe €500 Millionen, Kupon 0,625%, fällig 2025	500	500
Anleihe €750 Millionen, Kupon 1,125%, fällig 2026	750	750
Anleihe €500 Millionen, Kupon 3,375%, fällig 2027	500	-
Anleihe €750 Millionen, Kupon 1,625%, fällig 2029	750	750
Anleihe €650 Millionen, Kupon 2,0%, fällig 2032	650	650
Verbindlichkeiten aus Zinsen	41	31
Summe Anleihen	4.391	3.881

Am 19. Februar 2024 emittierte die Infineon Technologies AG unter ihrem EMTN-Programm (European Medium Term Notes) eine nicht nachrangige, unbesicherte Anleihe mit einem Nominalwert von €500 Millionen, einem Kupon von 3,375 Prozent pro Jahr und einer Fälligkeit im Jahr 2027. Die Anleihe ist an der Luxemburger Wertpapierbörse gelistet.

14 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

€ in Millionen	30. September 2024	30. September 2023
Konzerninterner Verrechnungsverkehr	2.868	3.123
Lieferungs- und Leistungsverkehr	1.947	1.910
Summe Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.815	5.033

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich neben Verbindlichkeiten aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr überwiegend um Verbindlichkeiten aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr im Rahmen der zentralen Konzern-Innenfinanzierung.

15 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

€ in Millionen	30. September 2024	30. September 2023
Lieferungs- und Leistungsverkehr	11	10
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	17
Summe Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11	27

16 Sonstige Verbindlichkeiten

€ in Millionen	30. September 2024	30. September 2023
USPP-Anleihen ¹ US\$585 Millionen, fällig 2026–2028 (inklusive Verbindlichkeiten aus Zinsen)	555	888
Sicherheitsleistungen von Kunden	131	5
Noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	23	18
Fremdwährungsoption „Deal Contingent Option“ (siehe Anhang Nr. 29)	-	13
Übrige	30	34
Summe sonstige Verbindlichkeiten	739	958

¹US-Privatplatzierung

Von den USPP-Anleihen von ursprünglich US\$935 Millionen wurde am 5. April 2024 eine USPP-Anleihe in Höhe von US\$350 Millionen planmäßig zurückgezahlt (siehe Anhang Nr. 29).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

17 Umsatzerlöse

Die Umsätze gliederten sich nach Segmenten wie folgt auf:

€ in Millionen	2024	2023
Automotive	6.204	6.467
Green Industrial Power	1.311	1.364
Power & Sensor Systems	896	777
Connected Secure Systems	969	1.176
Sonstige Geschäftsbereiche	1	8
Konzernfunktionen	62	73
Summe Umsatzerlöse	9.443	9.865

Die Umsatzaufgliederung nach Abnehmergruppen stellte sich wie folgt dar:

€ in Millionen	2024	2023
Umsätze mit konsolidierten Infineon-Gesellschaften	6.435	6.444
Umsätze mit fremden Dritten und nicht konsolidierten Infineon-Gesellschaften	3.008	3.421
Summe Umsatzerlöse	9.443	9.865

Die Aufgliederung der Umsätze nach Regionen zeigt die folgende Tabelle:

€ in Millionen	2024	2023
Europa, Naher Osten, Afrika	3.182	3.544
<i>Darin: Deutschland</i>	<i>533</i>	<i>1.011</i>
Asien-Pazifik (ohne Japan, Greater China)	3.220	3.987
Greater China ¹	1.042	231
<i>Darin: Festland-China inklusive Hongkong</i>	<i>1.030</i>	<i>229</i>
Japan	578	595
Amerika	1.421	1.508
<i>Darin: USA</i>	<i>1.377</i>	<i>1.479</i>
Summe Umsatzerlöse	9.443	9.865

¹Zu Greater China gehören Festland-China, Hongkong und Taiwan.

18 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

€ in Millionen	2024	2023
Erträge aus der Währungsumrechnung	321	382
Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen	94	73
Auflösung von Rückstellungen	29	49
Übrige	-	3
Summe sonstige betriebliche Erträge	444	507
<i>Davon Zuordnung zu anderen Perioden</i>	<i>33</i>	<i>51</i>

19 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalteten im Einzelnen folgende Posten:

€ in Millionen	2024	2023
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	311	324
Aufwendungen im Zusammenhang mit Qimonda (siehe Anhang Nr. 32)	234	7
Aufwendungen für Umstrukturierungen	140	-
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	74	-
Übrige	15	44
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	774	375
<i>Davon Zuordnung zu anderen Perioden</i>	<i>3</i>	<i>2</i>

Am 7. Mai 2024 hat Infineon sein Strukturverbesserungsprogramm „Step Up“ zur Stärkung seiner Wettbewerbsfähigkeit angekündigt. Mit „Step Up“ setzt Infineon auf eine gezielte, nachhaltige Verbesserung seiner Kostenstruktur. Das Programm beinhaltet verschiedene Maßnahmenpakete mit Schwerpunkten in den Bereichen Fertigungsproduktivität, Portfoliomanagement, Preisqualität und Betriebskosten-Optimierung. Im Geschäftsjahr 2024 erfasste die Infineon Technologies AG Aufwendungen für Umstrukturierungen in Höhe von €140 Millionen, die mit „Step Up“ zusammenhängen.

In den außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind €68 Millionen enthalten, die im Wesentlichen auf nur noch eingeschränkt oder nicht mehr nutzbare Anlagen und Maschinen am Standort Regensburg im Zusammenhang mit dem Strukturverbesserungsprogramm „Step Up“ entfielen.

20 Beteiligungsergebnis

€ in Millionen	2024	2023
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1	22
<i>Davon:</i>		
<i>Infineon Technologies Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Neubiberg</i>	-	14
<i>Hitex GmbH, Karlsruhe</i>	1	8
Erträge aus Gewinnvereinnahmungen	-	20
<i>Davon:</i>		
<i>Infineon Technologies Dresden GmbH & Co. KG, Dresden</i>	-	8
<i>Infineon Technologies Bipolar GmbH & Co. KG, Warstein</i>	-	6
<i>Infineon Technologies Power Semitech Co., Ltd., Cheonan, Republik Korea</i>	-	6
Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	-	1
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	-1	-
Aufwendungen aus dem Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen	-5	-
<i>Davon:</i>		
<i>Infineon Technologies Power Semitech Co., Ltd., Cheonan, Republik Korea</i>	-5	-
Summe Beteiligungsergebnis	-5	43
<i>Davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-5	43

21 Zinsergebnis

€ in Millionen	2024	2023
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	69	51
<i>Davon aus verbundenen Unternehmen</i>	69	51
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	270	166
<i>Davon aus verbundenen Unternehmen</i>	116	87
<i>Davon Zinsergebnis aus dem Deckungsvermögen und der Abzinsung der Altersversorgungsverbindlichkeiten und vergleichbaren langfristig fälligen Verbindlichkeiten</i>	83	27
<i>Davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>	2	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-261	-231
<i>Davon an verbundene Unternehmen</i>	-115	-105
Summe Zinsergebnis	78	-14

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ist der Betrag aus der Verrechnung von Erträgen aus dem Deckungsvermögen und dem Aufwand aus der Abzinsung der Verbindlichkeiten aus Altersversorgung und vergleichbaren langfristig fälligen Verbindlichkeiten enthalten.

€ in Millionen	2024	2023
Erträge aus dem Deckungsvermögen	92	38
Zinsaufwand aus der Abzinsung von Verbindlichkeiten zur Altersversorgung und vergleichbaren langfristig fälligen Verbindlichkeiten	-9	-11
Zinsergebnis aus dem Deckungsvermögen und der Abzinsung der Altersversorgungsverbindlichkeiten und vergleichbaren langfristig fälligen Verbindlichkeiten	83	27

22 Übriges Finanzergebnis

€ in Millionen	2024	2023
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	57	19
Übrige finanzielle Aufwendungen	-8	-15
Summe übriges Finanzergebnis	49	4

In den übrigen finanziellen Aufwendungen sind unter anderem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Akquisition von GaN Systems Inc., Ottawa, Kanada („GaN Systems“) enthalten (siehe dazu Anhang Nr. 29).

23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Neben dem von der Infineon Technologies AG selbst erwirtschafteten steuerlichen Ergebnis ist die Infineon Technologies AG Steuerschuldnerin hinsichtlich der ihr von den über Ergebnisabführungsverträge verbundenen Organgesellschaften sowie hinsichtlich der von Personengesellschaften zugerechneten steuerlichen Bemessungsgrundlagen.

Der Steueraufwand des Geschäftsjahres ist durch Unterschiede in der steuerlichen zur handelsrechtlichen Gewinnermittlung sowie Steuern aus Vorjahren beeinflusst. Latente Steuern sind in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag nicht enthalten.

Die Infineon Technologies AG verfügt über latente Steuern aus zeitlichen Unterschieden zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen. Die aktiven latenten Steuern entfallen im Wesentlichen auf Sachanlagen, Wertpapiere, Vorräte, sonstige Rückstellungen und Pensionsrückstellungen. Zudem ergeben sich aktive latente Steuern aus vollständig verrechnungsfähigen steuerlichen Verlustvorträgen für Zwecke der Gewerbesteuer. Wesentliche passive latente Steuern bestehen keine. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein kombinierter Ertragsteuersatz in Höhe von 28 Prozent angewendet. Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich saldiert ein

Überhang aktiver latenter Steuern, welcher nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde.

Infineon fällt in den Anwendungsbereich der zweiten Säule der OECD-Regelungen zur Sicherstellung einer globalen Mindestbesteuerung von 15 Prozent („Pillar 2“). Danach ist eine Ergänzungssteuer insoweit zu leisten, wie der Pillar 2-spezifische Steuersatz je Jurisdiktion den Mindeststeuersatz von 15 Prozent unterschreitet. Die Ultimate Parent Unity (UPE) ist die in Deutschland ansässige Infineon Technologies AG. Die Regelungen wurden in den für Infineon relevanten Ländern gesetzgeberisch so umgesetzt, dass Infineon ab dem Geschäftsjahr 2025 in den Anwendungsbereich der Mindestbesteuerung fällt. Im Geschäftsjahr 2024 entstand entsprechend kein Steueraufwand nach diesem Gesetz. Ferner sind gemäß § 274 Abs. 3 HGB keine latenten Steuern im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung zu bilden.

Die Infineon Technologies AG ist aktuell dabei, eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen der Steueraufwendungen aufgrund der Mindeststeuerregelungen nach Inkrafttreten der Regelungen in Deutschland sowie in anderen Ländern des Konzerns zu treffen. Diese Analyse ergab bisher, dass es nur in einer sehr geringen Anzahl an Ländern zu einer Mindeststeuer kommt.

Der nach den Analyseergebnissen entstehende zusätzliche Steueraufwand für die identifizierten Länder hat nach jetzigem Kenntnisstand keinen signifikanten Einfluss auf die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der Infineon Technologies AG.

Sonstige Angaben

24 Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen

Die Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf €130 Millionen (Vorjahr: €92 Millionen).

25 Honorare des Abschlussprüfers

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, („Deloitte“) hat den Jahres- und Konzernabschluss, einschließlich prüferischer Durchsichten von Zwischenberichterstattungen, der Infineon Technologies AG geprüft und eine Jahresabschlussprüfung bei einer Tochtergesellschaft durchgeführt. Daneben wurden andere Bestätigungsleistungen erbracht, die die Prüfung von Angaben des Nachhaltigkeitsberichts, die Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts, die Erteilung von Comfort Letters sowie die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfassten.

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar sind im Konzernabschluss der Gesellschaft enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird daher unter Verweis auf § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

26 Personalaufwand

€ in Millionen	2024
Löhne und Gehälter	1.235
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	181
Aufwendungen für Altersversorgung	50
Summe Personalaufwand	1.466

27 Beschäftigte

Die durchschnittliche Anzahl und die Struktur der Mitarbeiter*innen der Infineon Technologies AG zeigt die folgende Übersicht:

Anzahl	2024
Angestellte	9.769
Gewerbliche Mitarbeiter*innen	1.900
Summe Beschäftigte	11.669

28 Materialaufwand

€ in Millionen	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.514
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.637
Summe Materialaufwand	6.151

29 Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Die Infineon Technologies AG schließt Geschäfte über derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte, Zinswährungs- und Rohstoffswaps ab. Ziel dieser Transaktionen ist die Verringerung der Auswirkungen von Währungs-, Zins- und einigen Rohstoffpreisschwankungen auf künftige Nettozahlungsströme. Derivative Finanzinstrumente werden bei der Gesellschaft zu Sicherungszwecken und nicht zu Handels- oder

spekulativen Zwecken eingesetzt. In Einzelfällen erfolgt die Bildung von Bewertungseinheiten.

Die entsprechenden Nominalwerte und beizulegenden Zeitwerte der von der Infineon Technologies AG zum 30. September 2024 und 2023 gehaltenen Derivate sind im Folgenden dargestellt:

€ in Millionen	Nominalvolumen				Marktwert					
	30. September 2024	Davon mit einer Restlaufzeit			30. September 2023	30. September 2024	Davon mit einer Restlaufzeit			30. September 2023
		bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren			bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
Warentermingeschäfte										
Rohstoffswaps	18	18	-	-	24	2	2	-	-	-1
Summe	18	18	-	-	24	2	2	-	-	-1
Devisenbezogene Instrumente										
Kauf Euro, Verkauf Fremdwährung	914	914	-	-	744	15	15	-	-	-15
Verkauf Euro, Kauf Fremdwährung	527	527	-	-	469	-6	-6	-	-	7
Sonstige Währungen ohne Euro-Gegenwährung	42	42	-	-	5	-	-	-	-	-
Deal Contingent Forward	-	-	-	-	392	-	-	-	-	-4
Deal Contingent Option	-	-	-	-	392	-	-	-	-	8
Summe devisenbezogene Instrumente	1.483	1.483	-	-	2.002	9	9	-	-	-4
Summe Derivate	1.501	1.501	-	-	2.026	11	11	-	-	-5

Die beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften werden auf der Basis von aktuellen Referenzkursen der Europäischen Zentralbank unter Berücksichtigung von Terminauf- beziehungsweise Terminabschlägen bestimmt. Die Nominalvolumen stellen die unsaldierte Summe aller Kauf- und Verkaufskontrakte der derivativen Finanzgeschäfte dar.

Die Warentermingeschäfte bestehen derzeit aus Rohstoffswaps (Goldswaps) zur Sicherung der Einkaufspreise von mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Goldkäufen. Die Marktwerte der Rohstoffswaps werden auf Basis von aktuellen Kassapreisnotierungen an der Warenterminbörse unter Berücksichtigung der Terminauf- beziehungsweise Terminabschläge bestimmt.

Für Derivate mit positivem Marktwert besteht ein Bonitäts- oder Ausfallrisiko für den Fall, dass die jeweiligen Vertragspartner ihren Erfüllungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Zur Minimierung dieses Risikos werden Derivate ausschließlich mit Kreditinstituten mit hoher Kreditwürdigkeit getätigt.

Die Infineon Technologies AG macht vom Wahlrecht gemäß § 254 HGB zur Bildung von Bewertungseinheiten Gebrauch. Sofern derivative Finanzinstrumente mit den zugehörigen Grundgeschäften in Bewertungseinheiten einbezogen werden, erfolgt sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch zu jedem darauffolgenden Bilanzstichtag, an dem diese Sicherungsbeziehung besteht, eine Messung ihrer Wirksamkeit. Im Zusammenhang mit der Absicherung des Zins- und Wechselkursrisikos von Vermögensgegenständen und Schulden werden die Bedingungen und Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft miteinander verglichen. Bei der Absicherung zukünftiger Transaktionen kommt die Critical-Term-Match-Methode zum Einsatz. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird laufend überwacht. Aufgrund der Volumen- und Laufzeitkongruenz von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich die zukünftigen Wertschwankungen und Zahlungsstromänderungen bis zum Bilanzstichtag aus und werden sich auch künftig ausgleichen.

Am 2. März 2023 hatte die Gesellschaft gemeinsam mit ihren 100-prozentigen Tochtergesellschaften Infineon Technologies Canada Acquisition Inc., Toronto, Kanada („Infineon Technologies Canada Acquisition“) und GaN Systems Inc., Ottawa, Kanada („GaN Systems“), einen Vertrag zum Erwerb von GaN Systems unterzeichnet, wonach sie sich verpflichtet hat, für sämtliche aus dem Vertrag bestehenden Verpflichtungen und damit insbesondere für den vereinbarten Kaufpreis einzustehen. Die Infineon Technologies Canada Acquisition war eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Infineon Technologies Acquisition B.V., Rotterdam, Niederlande („Infineon Technologies Acquisition B.V.“).

Für die teilweise Sicherung von Wechselkursrisiken aus der US-Dollar-Eigenkapitaleinlage in die Infineon Technologies Acquisition B.V. in Verbindung

mit dem Erwerb von GaN Systems, hat die Gesellschaft am 2. März 2023 zwei transaktionsabhängige Euro/US-Dollar-Absicherungsgeschäfte abgeschlossen: ein Fremdwährungstermingeschäft (das sogenannte „Deal Contingent Forward“) sowie eine Fremdwährungsoption (die sogenannte „Deal Contingent Option“) mit einem Nominalbetrag von jeweils US\$415 Millionen. Im Rahmen der Absicherung wurden die Spot- und Forwardkomponente aus dem Deal Contingent Forward beziehungsweise der innere Wert der Deal Contingent Option als Sicherungsinstrumente designiert. Die Optionsprämie der Deal Contingent Option wurde aktiviert und unterliegt dem strengen Niederstwertprinzip. Die im Zeitwert der Deal Contingent Option enthaltene Contingency-Prämie wird ratierlich über die Laufzeit der Option ergebniswirksam aufgelöst. Es handelt sich um Mikrobewertungseinheiten.

Mit Abschluss der Akquisition von GaN Systems am 24. Oktober 2023 wurden der Deal Contingent Forward und die Deal Contingent Option fällig und die Bewertungseinheit beendet. Im Zuge dessen erfolgte die US-Dollar-Eigenkapitaleinlage in die Infineon Technologies Acquisition B.V. Die Eigenkapitaleinlage wurde in Höhe des effektiven Sicherungskurses aus Deal Contingent Forward und Deal Contingent Option unter Berücksichtigung von €2 Millionen aus der Sicherungsbeziehung vorgenommen. Im Zusammenhang mit der Ausübung der Deal Contingent Option am 24. Oktober 2023 wurde eine Optionsprämie von €6 Millionen bezahlt.

Zudem wurde am 24. Oktober 2023 die Infineon Technologies Canada Acquisition in Infineon Technologies Canada umbenannt. Am 31. Dezember 2023 ging das gesamte Geschäft der GaN Systems mit allen Vermögensgegenständen und Schulden auf die umbenannte Infineon Technologies Canada über. GaN Systems ist im Rahmen dieses Prozesses erloschen.

Zur Absicherung des Währungsrisikos aus dem Nominalbetrag von Darlehensverbindlichkeiten aus den USPP-Anleihen in Höhe von ursprünglich US\$935 Millionen (siehe Anhang Nr. 16) wurden konzerninterne US-Dollar-Darlehen in gleicher Höhe ausgereicht, welche mit den Darlehensverbindlichkeiten in Bewertungseinheiten zusammengefasst sind. Es handelt sich bei den Bewertungseinheiten um Mikrobewertungseinheiten mit einer maximalen Laufzeit bis 2028. Es wird ein zukünftiger Wertausgleich erwartet, da die wesentlichen bewertungsrelevanten Merkmale von Grund- und Sicherungsgeschäften übereinstimmen. Der Nachweis erfolgt unter der Anwendung der Critical-Term-Match-Methode. Am 5. April 2024 wurden die Darlehensverbindlichkeit und das konzerninterne Darlehen in Höhe von US\$350 Millionen anteilig beglichen. Die Sicherungsbeziehung wurde in dieser Höhe durch Abwicklung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument beendet. Aus der Beendigung resultierende Zahlungsströme haben sich ausgeglichen und wurden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Hinblick auf Refinanzierungsmaßnahmen hatte sich die Infineon Technologies AG im Dezember 2019 gegen das Risiko steigender Zinsen teilweise durch transaktionsabhängige Zinssicherungsgeschäfte abgesichert. Davon waren €2.025 Millionen in Bewertungseinheiten erfasst. Die Zins-Swaps mit dem Nominalvolumen von €2.025 Millionen wurden im Geschäftsjahr 2020 fällig. Die Wertänderungen aus diesen Sicherungsbeziehungen sind in dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt und werden rätierlich über die Laufzeit der Grundgeschäfte im Zinsaufwand erfasst.

Die Nominalwerte der ausstehenden Finanzderivate in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

Die unterschiedlichen Sicherungsgeschäfte sind wie folgt in der Bilanz enthalten:

€ in Millionen	30. September 2024	30. September 2023
Sonstige Vermögensgegenstände		
Deal Contingent Option	-	8
Rechnungsabgrenzungsposten		
Zinssicherung aus Vorjahren	19	23
Sonstige Rückstellungen		
Rohstoffswaps	-	-1
Währungssicherungsgeschäfte	-6	-16
Deal Contingent Forward	-	-4
Sonstige Verbindlichkeiten		
Deal Contingent Option	-	-13
Summe Sicherungsgeschäfte	13	-3

30 Haftungsverhältnisse

€ in Millionen	30. September 2024
Garantieverbindlichkeiten zugunsten verbundener Unternehmen	2.325
Kreditbürgschaften zugunsten verbundener Unternehmen	11
Summe Haftungsverhältnisse	2.336
<i>Davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>6</i>

Im Zusammenhang mit einer US-Privatplatzierung von Anleihen durch die Cypress Semiconductor Corporation, San José, USA im April 2021 mit einem Nominalwert von US\$1.300 Millionen hat die Gesellschaft eine Garantie in Höhe des Nominalbetrags der Anleihen abgegeben.

Weiterhin ist in den Garantieverbindlichkeiten zugunsten verbundener Unternehmen und Beteiligungen mit €81 Millionen der Garantiewert für das Abnahmevermögen der nächsten zwölf Monate enthalten. Die Garantieverbindlichkeit bezieht sich auf einen langlaufenden Beschaffungsvertrag einer Tochtergesellschaft mit Dritten mit einer Gesamtlaufzeit bis 2030 und einem offenen Gesamtvolumen von €534 Millionen.

Zusätzlich bestehen Patronatserklärungen in Form von Ausstattungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Zum Bilanzstichtag wurden die bestehenden Haftungsverhältnisse der Infineon Technologies AG unter Berücksichtigung vorhandener Erkenntnisse über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Hauptschuldner hinsichtlich der Risikosituation überprüft. Die Gesellschaft schätzt bei allen aufgeführten Verpflichtungen das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten voraussichtlich erfüllt werden können.

31 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

€ in Millionen	Gesamtbetrag 30. September 2024	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
Verpflichtungen aus geschlossenen Miet- und Leasingverträgen gegenüber fremden Dritten	131	18	43	70
Verpflichtungen aus Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen gegenüber fremden Dritten	103	103	-	-
Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen	234	121	43	70

Am Bilanzstichtag bestanden nicht bilanzierte Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von €67 Millionen, die im Wesentlichen aus Leasing- und Mietverträgen für Immobiliengeschäfte resultieren.

Des Weiteren hat sich die Infineon Technologies AG verpflichtet, €500 Millionen in die „European Semiconductor Manufacturing Company (ESMC) GmbH“ in Dresden zu investieren, deren Anteile zu 70 Prozent von der Taiwan Semiconductor Manufacturing Company Limited (TSMC), Hsinchu, Taiwan gehalten werden. Die Beteiligung der Infineon Technologies AG beläuft sich auf 10 Prozent. Bis zum 30. September 2024 hat Infineon €28 Millionen als Kapitaleinlage in die ESMC eingezahlt.

Die Infineon Technologies AG erhält im Rahmen ihrer Investitionstätigkeit Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Bau und die Finanzierung von bestimmten Fertigungsstätten. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft Zuwendungen für ausgewählte Projekte im Rahmen ihrer Forschungs- und Entwicklungstätigkeit sowie im Bereich der Mitarbeiter*innenentwicklung. Die Infineon Technologies AG hat Zuwendungen unter der Voraussetzung erhalten,

dass bestimmte projektbezogene Kriterien erfüllt werden. Von der Erfüllung dieser Bedingungen geht die Gesellschaft derzeit aus. Sollten jedoch diese Bedingungen nicht erfüllt werden, können maximal €235 Millionen der bis zum 30. September 2024 erhaltenen Zuwendungen zurückgefordert werden.

Die Infineon Technologies AG führt als Mutterunternehmen des Infineon-Konzerns Leitungs- und Zentralfunktionen aus. Die Gesellschaft steuert die logistischen und produktionsbezogenen Prozesse innerhalb des Konzernverbunds. Neben eigenen Fertigungen in Regensburg und Warstein nutzt die Gesellschaft Fertigungskapazitäten bei Auftragsfertigern innerhalb des Konzernverbunds. Entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen hat die Gesellschaft potenzielle Kostenrisiken aufgrund nicht ausgelasteter Kapazitäten bei den beauftragten Konzernunternehmen zu tragen.

32 Rechtliche Risiken

Vorgänge im Zusammenhang mit Qimonda

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Mai 2006 wurden alle wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Geschäftsaktivitäten, die dem Speichergeschäft („Memory Products“) zuzuordnen waren, aus Infineon ausgegliedert und im Wege der Sacheinlage in Qimonda eingebracht. Am 23. Januar 2009 hat Qimonda beim Amtsgericht München Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt. Am 1. April 2009 wurde das Insolvenzverfahren eröffnet. Aus der Insolvenz von Qimonda hatten sich verschiedene Streitigkeiten zwischen dem Insolvenzverwalter und Infineon entwickelt.

Angebliche wirtschaftliche Neugründung und Differenzhaftung

Der Insolvenzverwalter hatte im November 2010 beim Landgericht München I eine Klage gegen die Infineon Technologies AG und später – im Wege der Streitverkündung – auch gegen die Infineon Technologies Holding B.V. sowie die Infineon Technologies Investment B.V. eingereicht. Im weiteren Verlauf der Klage hatte der Insolvenzverwalter einen Betrag von rund €3,4 Milliarden

zuzüglich Zinsen wegen angeblich fehlender Werthaltigkeit der Sacheinlagen geltend gemacht.

Der Rechtsstreit wurde von beiden Parteien mit sehr hohem Aufwand geführt.

Am 8. Januar 2024 hat der gerichtlich bestellte Sachverständige sein Gutachten zum Wert der Sacheinlagen vorgelegt. Darauf haben beide Parteien am 26. Juli 2024 mit umfangreichen Stellungnahmen erwidert.

Die Parteien haben am 23. August 2024, nach vorheriger Zustimmung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG sowie des Gläubigerausschusses der Qimonda AG, einen Vergleich gerichtlich feststellen lassen. Die Vergleichsvereinbarung sieht eine Zahlung von €753,5 Millionen der Infineon Technologies AG an Qimonda vor. Die Vergleichssumme enthält einen Anteil in Höhe von €296 Millionen, der von der Infineon Technologies AG zugunsten der Infineon Technologies Holding B.V. bezahlt und von dieser ausgeglichen wurde. Mit der Zahlung des Vergleichsbetrages wurden alle Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche des Insolvenzverwalters gegen Infineon erledigt.

Nachhaftung als persönlich haftende Gesellschafterin der Qimonda Dresden GmbH & Co. OHG

Infineon war bis zur Ausgliederung des Speichergeschäfts persönlich haftende Gesellschafterin von Qimonda Dresden. Bestimmte Altgläubiger haben deshalb sogenannte Nachhaftungsansprüche gegen Infineon. Diese kann nur der Insolvenzverwalter im Namen dieser Gläubiger geltend machen. Mit den meisten wesentlichen Nachhaftungsgläubigern konnten zwischenzeitlich Vergleiche erzielt werden.

Rückstellungen im Zusammenhang mit Qimonda

Aufgrund der umfassenden Beilegung der Streitigkeiten mit dem Insolvenzverwalter durch den gerichtlichen Vergleich vom 23. August 2024 hat Infineon die im Zusammenhang mit Qimonda gebildeten Rückstellungen vollständig in Anspruch genommen. Demgemäß bestehen zum 30. September 2024 keine Rückstellungen mehr für Qimonda. Zum 30. September 2023 beliefen sich die Rückstellungen im Zusammenhang mit Qimonda auf €238 Millionen.

Sonstiges

Gegen Infineon laufen verschiedene andere Rechtsstreitigkeiten und Verfahren im Zusammenhang mit der jetzigen oder früheren Geschäftstätigkeit. Diese können insbesondere Produkte, Leistungen, Patente, Exportkontrolle, Umweltangelegenheiten und andere Sachverhalte betreffen.

Infineon ist nach derzeitigem Kenntnisstand der Auffassung, dass aus dem Ausgang dieser anderen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren jeweils kein wesentlicher negativer Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erwarten ist. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies in Zukunft anders bewertet werden muss und sich aus der Neubewertung der anderen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren eine wesentliche negative Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, insbesondere zum Zeitpunkt der Neubewertung, ergeben könnte.

Darüber hinaus ist Infineon im Zusammenhang mit seiner jetzigen oder früheren Geschäftstätigkeit vielfältigen rechtlichen Risiken ausgesetzt, die bisher nicht zu Rechtsstreitigkeiten geführt haben. Dazu zählen unter anderem Risiken aus Produkthaftungs-, Umwelt-, Kapitalmarkt-, Antikorruptions-, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie Exportkontrolle und sonstigen Compliance-Vorschriften. In diesem Zusammenhang könnte Infineon auch für Gesetzesverstöße einzelner Mitarbeiter*innen oder Dritter in Anspruch genommen werden.

33 Vorstand und Aufsichtsrat

Vergütungen im Geschäftsjahr 2024

Die an die aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 gewährte Gesamtvergütung betrug €11 Millionen (Vorjahr: €15 Millionen). Darin ist ein Long Term Incentive (LTI) in Form eines Performance Share Plans enthalten (siehe Anhang Nr. 9). Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2024 den Vorstandsmitgliedern 148.067 (virtuelle) Performance Shares (Vorjahr: 193.373) vorläufig zugeteilt. Der beizulegende Zeitwert dieser vorläufig zugeteilten (virtuellen) Performance Shares belief sich auf €4 Millionen (Vorjahr: €6 Millionen).

Die Gesamtbezüge der aktiven Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf €3 Millionen (Vorjahr: €3 Millionen).

Den früheren Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2024 Gesamtbezüge (insbesondere Versorgungsleistungen) in Höhe von €5 Millionen gewährt (Vorjahr: €7 Millionen).

Die Pensionsrückstellungen für frühere Vorstandsmitglieder betrugen zum 30. September 2024 €78 Millionen (Vorjahr: €81 Millionen).

Hinsichtlich der Angaben zur individuellen Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 162 AktG wird auf die Ausführungen im aktienrechtlichen Vergütungsbericht verwiesen, der unter folgendem Link zu finden ist: www.infineon.com/verguetungsbericht

Der Verweis auf den Vergütungsbericht ist nicht im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft. Der Vergütungsbericht wurde einer gesonderten inhaltlichen Prüfung nach IDW PS 490 durch den Abschlussprüfer unterzogen. Diese Prüfung umfasst auch die nach § 162 Abs. 3 AktG vorgesehene formelle Prüfung.

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 gab es keine bedeutenden Transaktionen zwischen Infineon und nahestehenden Personen, die über das bestehende Anstellungs-, Dienst- oder Bestellungsverhältnis beziehungsweise die vertragliche Vergütung hierfür hinausgingen.

Der Vorstand

Der Vorstand setzte sich wie folgt zusammen:

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Jochen Hanebeck	Vorstandsvorsitzender, Arbeitsdirektor	Aufsichtsratsmitglied › Infineon Technologies Austria AG, Österreich (Vorsitzender)
Constanze Hufenbecher (bis 31. Oktober 2023)	Chief Digital Transformation Officer	Aufsichtsratsmitglied › Voith GmbH & Co. KGaA, Deutschland
Elke Reichart (seit 1. November 2023)	Chief Digital and Sustainability Officer	Mitglied des Gesellschafterausschusses › Voith Management GmbH, Deutschland Aufsichtsratsmitglied › Trumpf SE + Co. KG, Deutschland › SUSE S.A., Luxemburg (bis 13. November 2023) › BECHTLE AG, Deutschland (bis 11. Juni 2024)
Dr. Sven Schneider	Finanzvorstand	Mitglied des Board of Directors › esure Group plc, Großbritannien (bis 30. April 2024) Aufsichtsratsmitglied › Covestro AG, Deutschland (börsennotiert) › Infineon Technologies Austria AG, Österreich Mitglied des Board of Directors › Infineon Technologies China Co., Ltd., Volksrepublik China › Infineon Technologies Asia Pacific Pte., Ltd., Singapur › Infineon Technologies Americas Corp., USA › Infineon Technologies Japan K.K., Japan

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Andreas Urschitz	Chief Marketing Officer	Mitglied des Board of Directors › Infineon Technologies Asia Pacific Pte., Ltd., Singapur (Vorsitzender) › Infineon Technologies Japan K.K., Japan › Infineon Technologies China Co., Ltd., Volksrepublik China › Infineon Technologies Americas Corp., USA (Vorsitzender) › Infineon Technologies (Shanghai) Co. Ltd., Volksrepublik China
Dr. Rutger Wijburg	Chief Operations Officer	Aufsichtsratsmitglied › SMART Photonics B.V., Niederlande › Carl Zeiss AG, Deutschland

Der Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2024, deren Position im Aufsichtsrat, deren Beruf und deren Mitgliedschaften in anderen Aufsichts- und Kontrollgremien sind nachfolgend dargestellt:

Name	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Herbert Diess Vorsitzender	Manager, zuletzt Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG	
Johann Dechant ¹ Stellvertretender Vorsitzender	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats, stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats und Vorsitzender des Betriebsrats Regensburg, Infineon Technologies AG	Mitglied des Verwaltungsrats › SBK Siemens-Betriebskrankenkasse, Deutschland

Name	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Xiaoqun Clever-Steg	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	Aufsichtsratsmitglied › Amadeus IT Group SA, Spanien (börsennotiert) Mitglied des Verwaltungsrats › Cornelsen Gruppe, Deutschland › Straumann Holding AG, Schweiz (börsennotiert) (seit 12. April 2024) Mitglied des Board of Directors › BHP Group Ltd., Australien (börsennotiert)
Dr. Friedrich Eichiner	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	Aufsichtsratsmitglied › Festo Management SE, Deutschland (Vorsitzender) › Allianz SE, Deutschland (börsennotiert)
Annette Engelfried ¹	Gewerkschaftssekretärin der IG Metall-Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen	Aufsichtsratsmitglied › Infineon Technologies Dresden Verwaltungs GmbH, Deutschland › Siemens Gamesa Renewable Energy Deutschland GmbH, Deutschland
Prof. Dr. Hermann Eul (seit 23. Februar 2024)	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	Aufsichtsratsmitglied › TÜV SÜD AG, Deutschland › AT&S AG, Österreich (börsennotiert) (bis 31. August 2024) Mitglied des Board of Directors › Cradle LLC, USA › Tactual Labs Co., USA
Peter Gruber ¹ Vertreter der Leitenden Angestellten	Chief Financial Officer im Bereich Operations, Infineon Technologies AG	Aufsichtsratsmitglied › Infineon Technologies Dresden Verwaltungs GmbH, Deutschland

Name	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Klaus Helmrich	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	Aufsichtsratsmitglied › ZF Friedrichshafen AG, Deutschland › Festo SE & Co. KG, Deutschland › Diehl Verwaltungs-Stiftung, Deutschland (seit 1. September 2024) Mitglied des Stiftungsrats › Friedhelm Loh Familienstiftung, Deutschland › Friedhelm Loh Stiftung, Deutschland
Dr. Susanne Lachenmann ¹	Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats, Infineon Technologies AG	
Dr. Manfred Puffer (bis 23. Februar 2024)	Selbstständiger Unternehmensberater	Aufsichtsratsmitglied › Athora Lebensversicherung AG, Deutschland › Oldenburgische Landesbank AG, Deutschland
		Mitglied des Board of Directors › Athene Holding Ltd., Bermuda (börsennotiert) › Catalina Holdings (Bermuda) Ltd., Bermuda
Melanie Riedl ¹	Analyseingenieurin und stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats Campeon	
Jürgen Scholz ¹	Gewerkschaftssekretär	Mitglied des Verwaltungsrats › BKK der BMW AG, Deutschland (bis 10. Oktober 2023)
Dr. Ulrich Spiesshofer	Senior Advisor – The Blackstone Group, Mitglied in verschiedenen Beiräten und Investor	Mitglied des Board of Directors › Schlumberger N.V. (Schlumberger Ltd), Curaçao (börsennotiert)

Name	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Margret Suckale	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	Aufsichtsratsmitglied › Heidelberg Materials AG, Deutschland (börsennotiert) › Deutsche Telekom AG, Deutschland (börsennotiert) › DWS Group GmbH & Co. KGaA, Deutschland (börsennotiert) › Greiner AG, Österreich
Mirco Synde ¹	Teamleiter Frontend-Produktion, Infineon Technologies Dresden GmbH & Co. KG	
Diana Vitale ¹	Vorsitzende des Betriebsrats Warstein, Infineon Technologies AG	
Ute Wolf	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	Aufsichtsratsmitglied › DWS Group GmbH & Co. KGaA, Deutschland (börsennotiert) › Klöckner & Co. SE, Deutschland (börsennotiert) (bis 23. Mai 2024) › MTU Aero Engines AG, Deutschland (börsennotiert) › Akzo Nobel N.V., Niederlande (börsennotiert) (seit 25. April 2024)
		Mitglied des Beirats › Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, Deutschland

¹Arbeitnehmer*innenvertreter*innen

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Vermittlungsausschuss

Dr. Herbert Diess (Vorsitzender)

Johann Dechant

Jürgen Scholz

Margret Suckale

Präsidialausschuss

Dr. Herbert Diess (Vorsitzender)

Johann Dechant

Dr. Friedrich Eichiner

Annette Engelfried

Margret Suckale

Diana Vitale

Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Dr. Friedrich Eichiner (Vorsitzender)

Johann Dechant

Annette Engelfried

Ute Wolf

Technologie- und Digitalisierungsausschuss

(bis 21. Februar 2024: Strategie- und Technologieausschuss)

Dr. Herbert Diess (Vorsitzender)

Xiaoqun Clever-Steg

Prof. Dr. Hermann Eul (seit 23. Februar 2024)

Peter Gruber

Klaus Helmrich (seit 21. Februar 2024)

Dr. Susanne Lachenmann

Melanie Riedl (seit 21. Februar 2024)

Jürgen Scholz

Dr. Ulrich Spiesshofer (bis 21. Februar 2024)

Nominierungsausschuss

Dr. Herbert Diess (Vorsitzender)

Dr. Friedrich Eichiner (bis 14. Mai 2024)

Dr. Ulrich Spiesshofer (seit 14. Mai 2024)

Margret Suckale

Die Geschäftsadresse jedes der Aufsichtsratsmitglieder ist: Infineon Technologies AG, Am Campeon 1–15, 85579 Neubiberg (Deutschland).

34 Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Die Gesellschaft hatte am 9. Mai 2011 beschlossen, von der Ermächtigung zum Aktienrückkauf, die von der Hauptversammlung am 17. Februar 2011 erteilt wurde, Gebrauch zu machen. Der Aktienrückkauf diene ausschließlich dem Zweck der Einziehung der Aktien zur Kapitalherabsetzung, der Bedienung von Wandelanleihen und der Zuteilung von Aktien an Mitarbeiter*innen, Organmitglieder von verbundenen Unternehmen und Mitglieder des Vorstands und erfolgte im Übrigen nach Maßgabe der §§ 14 Abs. 2, 20a Abs. 3 WpHG in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der EG-VO, jeweils in der damals geltenden Fassung. Im Geschäftsjahr 2013 wurden bis zur Beendigung des Programms zum 31. März 2013 Put-Optionen über 6 Millionen Aktien ausgeübt.

Am 15. September 2023 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, von der Ermächtigung zum Aktienrückkauf, die von der Hauptversammlung am 16. Februar 2023 erteilt wurde, Gebrauch zu machen. Das Rückkaufprogramm diene ausschließlich dem Zweck der Zuteilung von Aktien an Arbeitnehmer*innen der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen, Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen im Rahmen der bestehenden Mitarbeitendenbeteiligungsprogramme und erfolgte im Übrigen nach Maßgabe des Artikels 5 Verordnung (EU) 596/2014 in Verbindung mit den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 der Kommission vom 8. März 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 596/2014 durch technische Regulierungsstandards für die auf Rückkaufprogramme und Stabilisierungsmaßnahmen anwendbaren Bedingungen („Delegierte Verordnung (EU) 2016/1052“). Im Geschäftsjahr 2024 wurden vom 26. Februar 2024 bis zur Beendigung des Programms am 18. März 2024 7 Millionen Aktien in einem Nominalbetrag von €14.000.000 (0,536 Prozent des Grundkapitals zum 30. September 2024) erworben. Der Gesamtkaufpreis belief sich auf €232.872.668, der durchschnittlich gezahlte Erwerbspreis pro Aktie betrug damit €33,27.

Von den eigenen Aktien wurden im Geschäftsjahr 2024 494.590 Aktien in einem Nominalbetrag von €989.180 (0,038 Prozent des Grundkapitals zum 30. September 2024) an Vorstandsmitglieder und Führungskräfte zum Zweck des Settlements des Long Term Incentive beziehungsweise Performance Share-Plan (Grant 2020) ausgegeben. Der Settlement-Betrag belief sich hierbei insgesamt auf €16.769.706,04. Weiterhin wurden im Rahmen des Restricted Stock Unit-Plan 70.882 Aktien in einem Nominalbetrag von €141.764 (0,005 Prozent des Grundkapitals zum 30. September 2024) (Grant 2020), 268.685 Aktien in einem Nominalbetrag von €537.370 (0,021 Prozent des Grundkapitals zum 30. September 2024) (Grant 2021), 689.799 Aktien in einem Nominalbetrag von €1.379.598 (0,053 Prozent des Grundkapitals zum 30. September 2024) (Grant 2022) sowie 889.145 Aktien in einem Nominalbetrag von €1.778.290 (0,068 Prozent des Grundkapitals zum 30. September 2024) (Grant 2023) an Führungskräfte ausgegeben. Der Settlement-Betrag belief sich auf €2.409.966,95 (Grant 2020), €9.189.080,47 (Grant 2021), €23.591.263,07 (Grant 2022) und €30.408.935,94 (Grant 2023).

Damit sind zum 30. September 2024 6.757.925 Aktien weiterhin im Bestand der Gesellschaft. Diese Aktien entsprechen einem Betrag von nominal €13.515.850 beziehungsweise 0,517 Prozent des Grundkapitals zum 30. September 2024.

35 Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG

Für Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG verweisen wir auf die Ausführungen zum genehmigten Kapital (siehe Anhang Nr. 7).

36 Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach § 33 Abs. 1 des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte an einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen. In die Berechnung des

Stimmrechtsanteils sind neben den Stimmrechten aus Aktien, die dem Aktionär gehören, auch solche Stimmrechte einzubeziehen, die ihm nach § 34 WpHG zugerechnet werden.

Die Mitteilungspflicht nach § 33 WpHG gilt entsprechend

- › nach § 38 WpHG bei Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der genannten Schwellen mit Ausnahme der Schwelle von 3 Prozent für unmittelbare oder mittelbare Inhaber von bestimmten Instrumenten, sowie
- › nach § 39 WpHG für Inhaber von Stimmrechten im Sinne des § 33 WpHG und Instrumenten im Sinne des § 38 WpHG, wenn die Summe der nach diesen Vorschriften zu berücksichtigenden Stimmrechte die in § 33 WpHG genannten Schwellen mit Ausnahme der Schwelle von 3 Prozent erreicht, überschreitet oder unterschreitet.

Der Gesellschaft wurden folgende zum 30. September 2024 bestehende Beteiligungen, die die oben dargestellten Schwellenwerte überschreiten, mitgeteilt (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Mitteilung vorhandene Grundkapital; die Anzahl der Aktien ist der letzten Stimmrechtsmitteilung an die Gesellschaft entnommen und kann daher zwischenzeitlich überholt sein):

Investor	Stimmrechte gemäß §§ 33, 34 WpHG	Instrumente gemäß § 38 WpHG	Summe
BlackRock, Inc.	6,68% (per 19.09.2024, bezogen auf 1.305.921.137 Aktien)	0,05% (per 19.09.2024, bezogen auf 1.305.921.137 Aktien)	6,73% (per 19.09.2024, bezogen auf 1.305.921.137 Aktien)
Amundi S.A.	3,01% (per 19.09.2024, bezogen auf 1.305.921.137 Aktien)	0,00% (per 19.09.2024, bezogen auf 1.305.921.137 Aktien)	3,01% (per 19.09.2024, bezogen auf 1.305.921.137 Aktien)

Alle der Gesellschaft nach §§ 33 ff. WpHG zugegangenen Mitteilungen sind über die Internet-Seite der Gesellschaft beziehungsweise die Internet-Plattform EQS News der EQS Group AG einsehbar.

37 Angabe gemäß § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben und dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Sie ist im Internet unter www.infineon.com/Entsprechenserklaerung veröffentlicht.

38 Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11, Nr. 11a und 11b HGB

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Davon Infineon Technologies AG	Eigenkapital (€ in Millionen)	Jahresergebnis (€ in Millionen)	Fußnote
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften:						
5200 Ben White Condominiums Association, Inc.	Austin, Texas, USA	k.A.	0	0,00	0,00	5,15,17
AgigA Tech, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	0,28	0,00	5,17
Cypress International, LLC	Wilmington, Delaware, USA	100	0	0,00	0,00	5,17
Cypress Semiconductor (Canada), Inc.	Kanata, Ontario, Kanada	100	0	0,55	-0,71	5
Cypress Semiconductor (Mauritius) LLC	Ebène, Mauritius	100	0	0,09	-0,04	4
Cypress Semiconductor (Switzerland) Sàrl	Lausanne, Schweiz	100	0	7,68	0,41	10
Cypress Semiconductor Corporation	Wilmington, Delaware, USA	100	0	6.262,10	113,24	5,17
Cypress Semiconductor International, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	299,25	27,11	5,17
Cypress Semiconductor México, S. de R.L. de C.V.	Guadalajara, Mexiko	100	0	-0,02	0,02	3
Cypress Semiconductor Philippines Headquarters, Ltd.	Camana Bay (George Town), Kaimaninseln	100	0	5,95	0,00	5,17
Cypress Semiconductor Singapore Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100	0	2,46	-0,16	10
Cypress Semiconductor Technology Ltd.	Camana Bay (George Town), Kaimaninseln	100	0	246,17	-13,50	5,17
Cypress Semiconductor Ukraine LLC	Lwiw, Ukraine	100	0	2,62	0,18	10
Cypress Semiconductor World Trade Corp.	Camana Bay (George Town), Kaimaninseln	100	0	8,39	2,11	5,17
GaN Semiconductor (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	100	0	-0,32	-0,34	3
GaN Systems GmbH	München, Deutschland	100	0	0,06	0,00	3
GaN Systems Ltd. (UK)	Buckinghamshire, Großbritannien	100	0	-0,47	0,01	10
Hitex GmbH	Karlsruhe, Deutschland	100	100	2,16	0,00	5,13
Infineon Integrated Circuit (Beijing) Co., Ltd.	Peking, Volksrepublik China	100	0	15,10	1,30	10
Infineon Semiconductors (Shenzhen) Co., Ltd.	Shenzhen, Volksrepublik China	100	0	4,95	3,27	10
Infineon Semiconductors (Wuxi) Co., Ltd.	Wuxi, Volksrepublik China	100	0	52,24	5,30	10
Infineon Technologies (Kulim) Sdn. Bhd.	Kulim, Malaysia	100	0	893,86	53,07	5
Infineon Technologies (Malaysia) Sdn. Bhd.	Melaka, Malaysia	100	0	449,05	39,95	5
Infineon Technologies (Penang) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	100	0	11,47	1,66	5
Infineon Technologies (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	100	0	3,65	-0,01	10
Infineon Technologies (Thailand) Limited	Nonthaburi, Thailand	100	0	100,04	1,61	5
Infineon Technologies (Wuxi) Co., Ltd.	Wuxi, Volksrepublik China	100	0	159,28	25,78	10
Infineon Technologies (Xi'an) Co., Ltd.	Xi'an, Volksrepublik China	100	0	8,21	0,53	10
Infineon Technologies 2. Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Neubiberg, Deutschland	100	0	0,01	-0,01	5
Infineon Technologies 3. Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Dresden, Deutschland	100	0	44,50	0,48	6
Infineon Technologies Acquisition B.V.	Rotterdam, Niederlande	100	0	0,00	0,00	7
Infineon Technologies Americas Corp.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	2.135,88	472,70	5,17
Infineon Technologies Asia Pacific Pte Ltd	Singapur, Singapur	100	0	1.150,05	357,39	5
Infineon Technologies Australia Pty Limited	Blackburn, Australien	100	0	1,63	0,15	5

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Davon Infineon Technologies AG	Eigenkapital (€ in Millionen)	Jahresergebnis (€ in Millionen)	Fußnote
Infineon Technologies Austria AG	Villach, Österreich	100	0	2.410,30	663,37	5
Infineon Technologies Business Solutions, Unipessoal Lda.	Maia, Portugal	100	100,000	6,66	1,07	5
Infineon Technologies Canada Inc.	Toronto, Ontario, Kanada	100	0	814,73	0,00	11,17
Infineon Technologies Cegléd Kft.	Cegléd, Ungarn	100	0	101,06	11,63	5
Infineon Technologies Center of Competence (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	100	0	4,65	1,67	10
Infineon Technologies China Co., Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	100	0	260,34	52,30	10
Infineon Technologies Denmark ApS	Jyllinge, Dänemark	100	0	0,75	0,17	5
Infineon Technologies Dresden GmbH & Co. KG	Dresden, Deutschland	100	100	296,45	7,84	5
Infineon Technologies Dresden Verwaltungs GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	0	0,09	0,00	5,13
Infineon Technologies Epi Services, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	22,74	2,81	5,17
Infineon Technologies Finance B.V.	Rotterdam, Niederlande	100	100	1,92	0,00	5
Infineon Technologies France S.A.S.	St. Denis, Frankreich	100	0	10,19	1,72	5
Infineon Technologies Holding Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100	0	0,37	-0,14	5
Infineon Technologies Holding B.V.	Rotterdam, Niederlande	100	100	12.283,20	605,70	5
Infineon Technologies Hong Kong Ltd.	Hongkong, Volksrepublik China	100	0	2,00	0,39	5
Infineon Technologies India Private Limited	Bangalore, Indien	100	0	26,21	4,09	4
Infineon Technologies Innovates G.K.	Tokio, Japan	100	0	32,18	4,34	5
Infineon Technologies Investment B.V.	Rotterdam, Niederlande	100	0	0,10	0,00	5
Infineon Technologies Ireland Limited	Dublin, Irland	100	100	0,66	0,28	5
Infineon Technologies Italia s.r.l.	Mailand, Italien	100	0	7,22	0,45	5
Infineon Technologies IT-Services GmbH	Klagenfurt, Österreich	100	0	18,09	6,94	5
Infineon Technologies Japan K.K.	Tokio, Japan	100	0	76,24	29,45	5
Infineon Technologies Korea Co., LLC	Seoul, Republik Korea	100	0	18,49	8,52	5
Infineon Technologies LLC	Wilmington, Delaware, USA	100	0	571,99	-19,47	5,17
Infineon Technologies Manufacturing (Thailand) Ltd.	Samut Prakan, Thailand	100	0	k.A.	k.A.	12
Infineon Technologies Manufacturing Porto, Unipessoal Lda.	Vila do Conde, Portugal	100	0	k.A.	k.A.	12
Infineon Technologies Memory Solutions Germany GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	0	0,26	0,07	5
Infineon Technologies Memory Solutions Holdings Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	75,41	0,00	5,17
Infineon Technologies Memory Solutions India LLP	Bangalore, Indien	100	0	0,32	0,14	4
Infineon Technologies Memory Solutions Israel Ltd.	Netanya, Israel	100	0	83,98	3,89	2
Infineon Technologies Memory Solutions Japan G.K.	Tokio, Japan	100	0	1,00	0,22	5
Infineon Technologies Memory Solutions Malaysia Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	100	0	5,82	0,55	9
Infineon Technologies Memory Solutions Taiwan Ltd.	Taipeh, Taiwan	100	0	0,26	0,05	5
Infineon Technologies Nijmegen B.V.	Nijmegen, Niederlande	100	0	1,65	0,15	5
Infineon Technologies Nordic AB	Kista, Schweden	100	0	5,45	1,02	5
Infineon Technologies Philippines, Inc.	Muntinlupa City, Philippinen	100	0	1,08	0,45	5
Infineon Technologies Reigate Limited	Bristol, Großbritannien	100	0	3,24	1,12	5

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Davon Infineon Technologies AG	Eigenkapital (€ in Millionen)	Jahresergebnis (€ in Millionen)	Fußnote
Infineon Technologies Romania & Co. Societate in Comandita	Bukarest, Rumänien	100	0	8,00	3,80	5
Infineon Technologies Semiconductor GmbH	Aschheim, Deutschland	100	0	14,28	1,40	5
Infineon Technologies Semiconductor India Private Limited	Bangalore, Indien	100	0	60,01	8,60	4
Infineon Technologies Semiconductor Ireland Limited	Cork, Irland	100	0	11,79	2,90	3
Infineon Technologies Switzerland AG	Zürich, Schweiz	100	0	7,81	1,11	10
Infineon Technologies Taiwan Co., Ltd.	Taipeh, Taiwan	100	0	9,80	3,29	5
Infineon Technologies UK Limited	Bristol, Großbritannien	100	0	5,61	1,59	5
Infineon Technologies US HoldCo Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	8.222,34	43,60	5,17
Infineon Technologies US InterCo LLC	Wilmington, Delaware, USA	100	0	8,30	-10,52	5,17
Infineon Technologies US Investment LLC	Wilmington, Delaware, USA	100	0	-0,02	5,37	5,17
Infineon Technologies Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	393,69	0,00	5,13
International Rectifier HiRel Products, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	406,95	115,74	5,17
MOLSTANDA Vermietungsgesellschaft mbH	Neubiberg, Deutschland	100	0	187,35	-218,44	5
MOTEON GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,50	0,19	5
NoBug Consulting SRL	Bukarest, Rumänien	100	0	1,60	0,45	10
PT Infineon Technologies Batam	Batam, Indonesien	100	0	24,98	1,77	5
Ramtron International Corporation	Wilmington, Delaware, USA	100	0	0,00	0,00	5,17
Rectificadores Internacionales, S.A. de C.V.	Tijuana, Mexiko	100	0	13,29	1,74	5,17
SILTECTRA GmbH	Dresden, Deutschland	100	0	20,13	13,21	5
Spansion Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	769,12	651,77	5,17
Spansion LLC	Wilmington, Delaware, USA	100	0	1.375,82	711,08	5,17
Syntronix Asia Sdn. Bhd.	Melaka, Malaysia	100	0	7,32	1,33	5
Assoziierte Unternehmen:						
Deca Technologies, Inc.	Dover, Delaware, USA	42,5	0	8,70	-0,27	10,16,17
pmdtechnologies ag	Siegen, Deutschland	15	15	0,00	-8,35	10
SkyHigh Memory Limited	Hongkong, Volksrepublik China	40	0	54,78	5,11	10,16
Gemeinschaftsunternehmen:						
Infineon Technologies Bipolar GmbH & Co. KG	Warstein, Deutschland	60	60	50,78	9,18	5
SAIC Infineon Automotive Power Modules (Shanghai) Co., Ltd	Shanghai, Volksrepublik China	49	25	92,50	39,72	10
Andere Unternehmen (nicht konsolidiert):						
EPOS embedded core & power systems GmbH & Co. KG	Duisburg, Deutschland	100	100	1,53	0,78	5
EPOS embedded core & power systems Verwaltungs GmbH	Duisburg, Deutschland	100	100	0,08	0,00	5
European Semiconductor Manufacturing Company (ESMC) GmbH	Dresden, Deutschland	10	10	k.A.	k.A.	12
Futurium gGmbH	Berlin, Deutschland	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	14

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Davon Infineon Technologies AG	Eigenkapital (€ in Millionen)	Jahresergebnis (€ in Millionen)	Fußnote
Hitex (UK) Limited	Coventry, Großbritannien	100	0	3,26	1,26	5
Imagimob AB	Stockholm, Schweden	100	0	0,32	-3,54	10
Industrial Analytics IA GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,00	-0,68	5
Infineon Technologies Bipolar Verwaltungs GmbH	Warstein, Deutschland	60	60	0,03	0,00	5
Infineon Technologies Bulgaria Ltd.	Plovdiv, Bulgarien	100	0	0,01	0,00	10
Infineon Technologies d.o.o. Beograd	Belgrad, Serbien	100	0	0,15	0,08	10
Infineon Technologies Delta GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,03	-0,01	5
Infineon Technologies Gamma GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,02	-0,01	5
Infineon Technologies Holding GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,13	0,00	5,13
Infineon Technologies Iberia, S.L.U.	Madrid, Spanien	100	0	0,18	0,07	5
Infineon Technologies Israel Ltd.	Netanya, Israel	100	0	0,12	0,01	8
Infineon Technologies Mantel 26 AG	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,04	-0,01	5
Infineon Technologies Mantel 27 GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,03	0,00	5,13
Infineon Technologies Mantel 29 GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,03	0,00	5,13
Infineon Technologies Polska Sp. z o.o.	Warschau, Polen	100	0	0,20	0,03	5
Infineon Technologies Romania s.r.l.	Bukarest, Rumänien	100	0	0,06	0,02	10
Infineon Technologies South America Ltda	São Paulo, Brasilien	100	0	0,07	0,10	10
Infineon Technologies Vietnam Company Ltd.	Hanoi, Vietnam	100	0	0,23	0,07	5
KAI Kompetenzzentrum Automobil- und Industrieelektronik GmbH	Villach-St. Magdalen, Österreich	100	0	1,07	0,20	10
KFE Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH	Lippstadt, Deutschland	24	24	1,42	0,15	10
MicroLinks Technology Corp.	Kaohsiung, Taiwan	k.A.	0	k.A.	k.A.	14
OSPT IP Pool GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,01	-0,01	5
PT Infineon Technologies Indonesia	Jakarta, Indonesien	100	0	0,70	0,03	5
Quintauris GmbH	München, Deutschland	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	12,14
R Labco, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	0,00	0,00	5
Schweizer Electronic AG	Schramberg, Deutschland	9	9	21,09	-3,14	10
Silicon Alps Cluster GmbH	Villach, Österreich	k.A.	0	k.A.	k.A.	14
TTTech Auto AG	Wien, Österreich	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	14
Virtual Vehicle Research GmbH	Graz, Österreich	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	14
XMOS Limited	Bristol, Großbritannien	k.A.	0	k.A.	k.A.	14
Qimonda AG und ihre Tochtergesellschaften:¹						
Celis Semiconductor Corp.	Colorado Springs, Colorado, USA	17	0	-	-	1
Itarion Solar Lda.	Vila do Conde, Portugal	40	0	-	-	1
Qimonda AG (in Insolvenz)	München, Deutschland	77	28	-	-	1
Qimonda Dresden GmbH & Co. OHG (in Insolvenz)	Dresden, Deutschland	77	0	-	-	1
Qimonda Dresden Verwaltungsgesellschaft mbH (in Insolvenz)	Dresden, Deutschland	77	0	-	-	1

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Davon Infineon Technologies AG	Eigenkapital (€ in Millionen)	Jahresergebnis (€ in Millionen)	Fußnote
Qimonda Finance LLC (in Insolvenz)	Wilmington, Delaware, USA	77	0	-	-	1
Qimonda Flash GmbH (in Insolvenz)	Dresden, Deutschland	77	0	-	-	1
Qimonda Holding B.V. (in Insolvenz)	Rotterdam, Niederlande	77	0	-	-	1

1 Am 23. Januar 2009 stellte die Qimonda AG beim Amtsgericht München Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, das am 1. April 2009 formell eröffnet wurde. Aufgrund der durch die Insolvenz der Qimonda AG eingetretenen erheblichen und andauernden Beschränkung der Rechte von Infineon unterbleibt die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses bei der Qimonda AG und deren Tochtergesellschaften. Die Auflistung der von der Qimonda AG gehaltenen Beteiligungen berücksichtigt Informationen aus lokalen Handelsregistern. Aufgrund der vollständigen Wertberichtigung der Qimonda-Beteiligungen in Vorjahren haben diese keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Infineon.

2 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2022.

3 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 31. Dezember 2022.

4 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 31. März 2023.

5 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2023.

6 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2023 (Periode vom 1. Dezember 2022 bis 30. September 2023).

7 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2023 (Periode vom 23. Februar 2023 bis 30. September 2023).

8 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2023 (Periode vom 1. März 2023 bis 30. September 2023).

9 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 1. Oktober 2023 (Periode vom 3. Oktober 2022 bis 1. Oktober 2023).

10 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 31. Dezember 2023.

11 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 31. Dezember 2023 (Periode vom 28. Februar 2023 bis 31. Dezember 2023).

12 Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2024 neu gegründet.

13 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

14 Mangels Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird von der Offenlegung weitergehender Beteiligungsinformationen abgesehen.

15 Keine Kapitalgesellschaft. Ausweis eines Anteilsbesitzes in Prozent nicht zutreffend.

16 Konzernabschluss.

17 IFRS-Werte.

Die Werte entsprechen den nach landesspezifischen Vorschriften aufgestellten Abschlüssen und sind zum Teil vorläufig. Die Umrechnung der Fremdwährungswerte erfolgte für das Eigenkapital und für das Ergebnis mit dem Stichtagskurs zum 30. September 2024.

Neubiberg, 21. November 2024

Infineon Technologies AG

Der Vorstand

Jochen Hanebeck

Elke Reichart

Dr. Sven Schneider

Andreas Urschitz

Dr. Rutger Wijburg

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Infineon Technologies AG vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Infineon Technologies AG beschrieben sind.

Neubiberg, 26. November 2024

Infineon Technologies AG

Jochen Hanebeck

Elke Reichart

Dr. Sven Schneider

Andreas Urschitz

Dr. Rutger Wijburg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Infineon Technologies AG, Neubiberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG, Neubiberg, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den vom Anhang unter Nummer 33 aus verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Infineon Technologies AG, Neubiberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB und den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b und 315b HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Corporate Governance“ bzw. im Kapitel „Konzernstrategie“ Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir den Vergütungsbericht, auf den aus dem Kapitel „Corporate Governance“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, den Nachhaltigkeitsbericht, auf den aus den Kapiteln „Konzernstrategie“ und „Unternehmensinternes Steuerungssystem“ des zusammengefassten

Lageberichts verwiesen wird, sowie die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024; unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich dabei nicht auf die Inhalte des als ungeprüft erläuterten Vergütungsberichts; und
- › vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts, des darin enthaltenen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts, der Erklärung zur Unternehmensführung und des Vergütungsberichts sowie die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichtsfremden Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU- Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Ausleihungen und Darlehen an verbundene Unternehmen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Ausleihungen und Darlehen an verbundene Unternehmen

- a) In der Bilanz der Infineon Technologies AG zum 30. September 2024 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 12.305 (54 % der Bilanzsumme) und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 1.158 (5 % der Bilanzsumme) sowie unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen Darlehen in Höhe von Mio. EUR 2.530 (11% der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen wie auch der Ausleihungen an verbundene Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert. Die Bewertung der Darlehen an verbundene Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Die Infineon Technologies AG überprüft die Werthaltigkeit der wesentlichen Anteile, Ausleihungen und Darlehen entweder durch Werthaltigkeitstests auf Basis eigener Unternehmensbewertungen mit Hilfe eines Discounted- Cashflow-Modells oder mittels vereinfachter

Kennzahlen- Bewertungsmethoden. Im Berichtsjahr ergab sich daraus kein Abschreibungsbedarf.

Grundlage der Bewertungen anhand des Discounted-Cashflow-Modells sind die Barwerte der künftigen Zahlungsströme, die auf der zum Bewertungszeitpunkt von den gesetzlichen Vertretern bzw. des Managements der jeweiligen verbundenen Unternehmen aufgestellten Unternehmensplanung beruhen. Weiter in der Zukunft liegende Planungsperioden, aus denen ein bedeutsamer Teil des beizulegenden Werts resultiert (Phase der ewigen Rente), werden durch Fortschreibung der Zahlungsströme unter Berücksichtigung einer Wachstumsrate einbezogen. Die Diskontierung erfolgte mit dem für jedes Unternehmen individuell ermittelten Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung der jeweiligen Kapitalstruktur und der jeweiligen effektiven Fremdkapitalkosten.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter bzw. des Managements des jeweiligen verbundenen Unternehmens im Hinblick auf die zukünftigen Zahlungsströme abhängig und daher mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Die wesentlichen Ermessensspielräume bestehen im Hinblick auf die Annahmen bezüglich des zukünftigen Umsatzwachstums sowie der zukünftigen Profitabilität und Zahlungsströme. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, Unterkapitel „Anlagevermögen“ und Unterkapitel „Umlaufvermögen“, und die Angaben zur Höhe der Anteile, Ausleihungen und Darlehen sind im Kapitel „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs in Nummer 1 „Anlagevermögen“ und in Nummer 4 „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ enthalten.

- b) Bei unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis über die eingerichteten Prozesse und prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft und das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen, die Ermittlung der Diskontierungszinssätze beurteilt und die Berechnungsmethodik der Werthaltigkeitstests unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten gewürdigt. Wir haben in diesem Zusammenhang beurteilt, inwieweit die Durchführung der Werthaltigkeitstests durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar ist, und im Falle von Schätzungen durch die gesetzlichen Vertreter die angewendeten Methoden, getroffenen Annahmen und verwendeten Daten hinsichtlich deren Vertretbarkeit beurteilt. Darüber hinaus haben wir die zukünftigen Umsatz- und Profitabilitäts- und Zahlungsstromerwartungen der gesetzlichen Vertreter durch Abgleiche mit Marktstudien, Inflationsprognosen und Analystenschätzungen für vergleichbare Unternehmen validiert. Wir haben uns mit den bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parametern auseinandergesetzt und deren Angemessenheit durch eigene Berechnungen überprüft. Ferner haben wir aufgrund der betragsmäßig hohen Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen und Darlehen an verbundene Unternehmen eigene Sensitivitätsanalysen für ausgewählte Unternehmen durchgeführt.

Zudem haben wir die diesbezüglichen Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- › den Vergütungsbericht nach § 162 AktG

- › den Nachhaltigkeitsbericht einschließlich des darin enthaltenen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts nach §§ 289b und 315b HGB,
- › die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB,
- › die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichts-fremden Angaben im zusammengefassten Lagebericht,
- › die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3 bzw. 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in

Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 1063e79a3b12cb5c9ab97c722d1b854496b64998b74cb1bfd8258048ed67f78f aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben

des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere

Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Februar 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. Februar 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 als Abschlussprüfer der Infineon Technologies AG, Neubiberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich

elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Hofmann.

München, den 26. November 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Schenk

Wirtschaftsprüfer

Alexander Hofmann

Wirtschaftsprüfer

Herausgegeben von der Infineon Technologies AG

Am Campeon 1-15, 85579 Neubiberg bei München (Deutschland)

Public